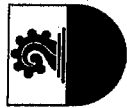


**DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT****2007/173b****Bericht des Stadtrates zur Motion von Bernhard Fröhlich namens der FDP-Fraktion und Hanspeter Meyer namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion (Nr. 2007/173a) betreffend kundenfreundliches Parkieren im Stedtli**

Kurzinformation	Die Motion von Bernhard Fröhlich und Hanspeter Meyer betreffend kundenfreundliches Parkieren im Stedtli (Nr. 2007/173a) wurde am 27. Februar 2008 an den Stadtrat überwiesen. Damit hat der Stadtrat die Aufgabe, dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung zu unterbreiten, in welcher die erforderlichen Änderungen im Parkierungsreglement aufgezeigt werden (vgl. beiliegende synoptische Darstellung der in Auftrag gegebenen Änderungen). Parkierungsmöglichkeiten im Innenstadtbereich sind insbesondere für die Akteure in Detailhandel und Gastronomie ein wichtiges Thema. Der Stadtrat hat aus diesem Grund die in der Motion Nr. 2007/173a geforderte Änderung antizipierend bis zu einer allfälligen Reglementsänderung eingeführt. In finanzieller Hinsicht ist gestützt auf die entsprechenden Hochrechnungen bei Änderung des Reglements von folgenden Konsequenzen auszugehen: Die Parkplatzerträge reduzieren sich (aufgrund der Hochrechnung der Mindereinnahmen im Monat Dezember) um ca. CHF 250'000.-/Jahr. Die Differenz zur ersten Hochrechnung von CHF 150'000.00 erklärt sich mit der ursprünglichen Annahme, dass die Höchstparkdauer im Zentrum bei 1 Stunde bleiben würde und die Parkhäuser von der Gratisparkstunde ebenfalls betroffen seien (vgl. Entwicklungsplan 2009-2013 und Budget 2009). Der Stadtrat ist überzeugt, dass die vorliegende Teilrevision der Parkplatzerlasse dem noch geltenden Parkierungskonzept widerspricht. Das Parkierungskonzept muss somit aus der Optik der neuesten Beschlüsse in einer Grundsatzdiskussion neu beurteilt werden. Der Stadtrat wird deshalb dem Einwohnerrat einen ausführlichen Bericht unterbreiten.				
Anträge	1. Die mit der Motion Nr. 2007/173a verlangte gebührenfreie erste Stunde des Parkierens in der Kernzone wird mit der Änderung des Parkierungsreglements (§ 3 Abs. 1, 2 und 4 sowie § 4 Abs. 1) umgesetzt. 2. Die Motion Nr. 2007/173a wird als erfüllt abgeschrieben.				
	Liestal, 10.03.2009 Für den Stadtrat Liestal <table><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>i.V. Martin Hofer</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	i.V. Martin Hofer
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	i.V. Martin Hofer				

Beilagen:

- Synoptische Darstellung „Parkierungsreglement alt / neu“
- Synoptische Darstellung „Parkierungsverordnung alt / neu“
- Parkplatzplan mit den Bewirtschaftungstypen I, II (Parkplätze, auf denen länger als 2 Stunden parkiert werden kann) und IIa (wie Typ II aber die erste Stunde gratis) mit Bezeichnung der vom Gratisparkieren betroffenen Parkplätze und des genauen Standortes



Synoptische Darstellung der Änderungen des Parkierungsreglementes

alt (Parkierungsreglement)	neu (Parkierungsreglement)
§ 3 Abs. 1 Zur Förderung der zweckmässigen Nutzung sowie zur Sicherstellung von Parkflächen für die Allgemeinheit werden öffentliche Parkplätze der Gebührenpflicht unterstellt. Sie können in ihrer zeitlichen Nutzung (Parkdauer) beschränkt werden.	§ 3 Abs. 1 Zur Förderung der zweckmässigen Nutzung sowie zur Sicherstellung von Parkflächen für die Allgemeinheit werden öffentliche Parkplätze <i>vorbehaltlich</i> Abs. 4 der Gebührenpflicht unterstellt. Sie können in ihrer zeitlichen Nutzung (Parkdauer) beschränkt werden.
§ 3 Abs. 2 Die Parkierungsgebühren werden vom Stadtrat festgelegt. Sie betragen pro Std. mindestens CHF 0.50 und maximal CHF 3.00	§ 3 Abs. 2 Die Parkierungsgebühren werden vom Stadtrat festgelegt. Sie betragen pro Stunde maximal CHF 3.00
	§ 3 Abs. 4 <i>Im Bewirtschaftungstyp I & II a ist die erste Stunde gebührenfrei. Die Gebühren für die nachfolgenden Stunden dürfen nicht erhöht werden.</i>
§ 4 Abs. 1 Die öffentlichen Parkplätze werden 5 Bewirtschaftungstypen zugeordnet, die sich bezüglich Gebührenerhebung und Parkdauer unterscheiden können. Typ I Kernzone CHF pro Stunde 1.50 – 3.00	§ 4 Abs. 1 Die öffentlichen Parkplätze werden 5 Bewirtschaftungstypen zugeordnet, die sich bezüglich Gebührenerhebung und Parkdauer unterscheiden können. Typ I Kernzone pro Stunde maximal CHF 3.00 <i>Typ II & II a Zentrum Verwaltung pro Stunde maximal CHF 3.00</i>

Synoptische Darstellung der Änderungen der Parkierungsverordnung

alt (Parkierungsverordnung)					neu (Parkierungsverordnung)						
§ 3 Bewirtschaftungstyp					§ 3 Bewirtschaftungstyp						
Die Parkfelder werden entsprechend dem Bewirtschaftungstyp wie folgt markiert und signalisiert:					Die Parkfelder werden entsprechend dem Bewirtschaftungstyp wie folgt markiert und signalisiert						
Bewirtschaftungstyp		Gebiet		Signalisation		Bewirtschaftungstyp		Gebiet		Signalisation	
I		Stedtl / Wasserturmplatz		Weisse Parkfelder		I		Stedtl / Wasserturmplatz		Weisse Parkfelder	
II		Zentrum / Verwaltung		Weisse Parkfelder		II & II a		Zentrum / Verwaltung		Weisse Parkfelder	
III		Öffentliche Nutzung		Weisse Parkfelder		III		Öffentliche Nutzung		Weisse Parkfelder	
IV		Wohngebiete		Weisse Zone mit Gebietsbezeichnung (Benutzung mit Parkscheibe)		IV		Wohngebiete		Weisse Zone mit Gebietsbezeichnung (Benutzung mit Parkscheibe)	
V		Park and Ride		Weisse Parkfelder		V		Park and Ride		Weisse Parkfelder	
§ 4 Gebühren und Parkdauer Abgestuft nach Bewirtschaftungstyp gilt folgende Gebühren- und Parkordnung:					§ 4 Gebühren und Parkdauer Abgestuft nach Bewirtschaftungstyp gilt folgende Gebühren- und Parkordnung:						
Typ		Generell		Max Parkdauer		Typ		Generell		Max Parkdauer	
I		Stedtl		1 Stunde		I		Stedtl		1. Stunde	
II		Zentrum		5 Stunden		II		Zentrum		2. Stunde	
III		Zentrum		5 Stunden		III		Zentrum		5 Stunden	
IV		Generell		weitere Zeit		IV		Zentrum		5 Stunden	



Parkplätze Zentrum Liestal

Ort	PP	Bewirtungstyl
	53	II a
	5	II a
	20	II a
	6	II a
	24	I
	35	I
	8	I
	3	I
	5	I

